



Schweinfurt, 07.04.2021

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Schülerinnen und Schüler,**

aufgrund der am heutigen Mittwoch beschlossenen **Änderungen bezüglich der Selbsttests** an Schulen (siehe auch Punkt 8 / EB29) bitte ich um Beachtung der folgenden Punkte:

**Weiterhin gilt (siehe auch EB29):**

- Selbsttests sind auch selbst durchzuführen – es gibt ausnahmslos NUR verbale Hilfestellung!
- Selbsttests finden in der Schule statt!
- Ab einer Inzidenz von über 100 (Wochenregelung mit Stichtag Freitag!) findet nur noch Präsenzunterricht (je nach Abstandsmöglichkeit im Wechsel – bzw. Klassenmodell) für die 10. Jahrgangsstufe bzw. die Schüler der Notbetreuung statt. (***Jahrgangsstufe 10 wird im Präsenzunterricht (im Klassenwechselmodell!) an der WSR unterrichtet – siehe EB29.***)
- Bei einer Inzidenz bis 100 (Wochenregelung mit Stichtag Freitag!) findet Präsenzunterricht (je nach Abstandsmöglichkeit im Wechsel – bzw. Klassenmodell) für die 10. Jahrgangsstufe) bzw. Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 5 – 9.
- Eine Einverständniserklärung zu den Selbsttests muss von ALLEN SchülerInnen **vor** dem nächsten Unterrichtsbesuch schriftlich vorliegen (siehe Anlage EB29).
- **Ablauf Selbsttestung**: Die Tests finden im Klassenrahmen und im zugeordneten Raum – unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft – zu Beginn der ersten Stunde statt. Je nach Gruppe und Anwesenheit wird am Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag getestet. Die Testsets werden von der Lehrkraft ausgegeben – die Testung wird NUR verbal angeleitet bzw. unterstützt.
- **Es besteht weiterhin explizit die Möglichkeit SchülerInnen beurlauben zu lassen!**

**Neu mit Gültigkeit vom 07.04.2021:**

- Selbsttests sind ab sofort **grundsätzlich verpflichtend** für den Schulbesuch!
- **Ein Schulbesuch ohne Test ist ausgeschlossen!**
- Alternativ zur verbindlichen Selbsttestung kann auch ein negatives und nicht älter als 48 Stunden gültiges und offiziell bestätigtes Ergebnis eines Schnelltests bzw. eines PCR-Tests an den jeweiligen Selbsttesttagen vor Unterrichtsbeginn an der Schule vorgelegt werden!

**Liebe Schulfamilie,**

mittlerweile sind 2025 Selbsttests an der WSR eingetroffen. Müllbeutel zur täglichen Entsorgung und Einweghandschuhe für die Lehrkräfte haben wir in Eigenregie besorgt – beides ist aktuell staatlich leider nicht vorgesehen! Die Selbsttests werden pro Klasse bzw. Gruppe nach heutigem Stand (leider kann sich dies stündlich ändern!) im 2-Tagesrhythmus zu Beginn der ersten Stunde im zugeordneten Klassenraum unter verbaler Anleitung einer Lehrkraft stattfinden. Alle bekannten Informationen dazu wurden Ihnen bereits zu Beginn der Osterferien im EB29 als Anhang übermittelt. Im EB29 wurden Sie auch gebeten, das beschriebene Vorgehen zur Einverständniserklärung Selbsttests bis 07. April vorzunehmen – siehe folgender Auszug EB29:

- **VORGEHEN Einverständniserklärung:** Ab nächster Woche geben Sie bitte Ihre Ablehnung oder Zustimmung über die klasseninterne Umfrage im Schulmanager ab – verbindlich bitte bis 07. April! Parallel dazu drucken Sie die im Anhang befindliche Einverständniserklärung aus und füllen diese identisch zur Onlineumfrage aus. Nach Ihrer Unterschrift und der eventuellen Unterschrift Ihres Kindes packen Sie diese in die Schultasche Ihres Kindes, damit diese beim ersten Präsenztag vorliegt!
- **Bitte lesen Sie diesbezüglich unbedingt die Anhänge dieser Nachricht!**
- **Bitte besprechen Sie dies unbedingt mit Ihren Kindern und informieren sich dazu!**

Leider haben diese Einverständniserklärung – eine verbindliche Vorgabe des Kultusministeriums und durch mich bewusst als Bitte formuliert - zum Termin 07.04.2021 nur ca. 500 von 800 Eltern im Schulmanager vorab abgegeben, das ist enttäuschend und für mich nicht nachvollziehbar! Dies bedeutet schulorganisatorisch einen erneut sehr hohen zeitlichen Zusatzaufwand, der aus meiner Sicht mit 30 Sekunden Arbeitsaufwand pro Eltern sehr leicht zu vermeiden gewesen wäre, vorausgesetzt man hat den Elternbrief gelesen!

**Die verbindliche, heute beschlossene Testpflicht hat zusammengefasst noch einmal folgende Konsequenz:**

Ohne ausgefüllte Einverständniserklärung mit Zustimmung zur Selbsttestung KEIN Schulbesuch falls die Inzidenz in Schweinfurt Stadt unter 100 sinkt und somit ein Schulbesuch für die Jahrgangsstufen 5 – 9 möglich wäre! Dies gilt für die SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe auch bei einer Inzidenz bis zu 200! Je weniger Einverständniserklärungen über den Schulmanager vorab vorliegen, desto länger dauert die Kontrolle am jeweiligen ersten Schultag. Die Wahrscheinlichkeit, dass SchülerInnen diese dann auch nicht schriftlich dabei haben, steigt ebenfalls – diese SchülerInnen müssen dann die Schule an diesem Tag unverzüglich verlassen und abgeholt werden!

Mit diesen deutlichen Worten bitte ich die ca. 300 Eltern, deren Einverständniserklärung noch fehlt, dies schnellstmöglich nachzuholen!

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Harbauer, Realschuldirektor WSR